

spürbaren Machtfaktor. Das braucht nicht immer ein Übel zu sein, kann vielmehr sogar dem Gemeinwohl zustatten kommen (z. B. im monarchischen Staat eine starke wirtschaftliche Machtstellung des Herrscherhauses und unter Umständen auch eines dem Herrscherhause nahestehenden Kreises von Familien). Unter Verhältnissen aber, die aus dem Konkurrenzkapitalismus den Monopolkapitalismus hervortreiben, sind große Vermögenszusammenballungen als solche bereits gefährlich, so daß zum mindesten ernstlich geprüft werden muß, ob ohne Beschneidung dieser Riesenvermögen durch eine hinter der Vollentschädigung zurückbleibende „angemessene“ Entschädigung ein Weg zur Gesundung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüges sich finden lasse.

Wie die Dinge bei uns in Deutschland derzeit (Jahreswende 1947/48) liegen, ist eine irgendwie vernünftige Bewertung von Vermögen, Unternehmungen oder Betrieben unmöglich. Am meisten sozialisierungsreif erscheinen zudem diejenigen Betriebe, die Bestandteile von Unternehmungen bilden, bei denen an eine Bilanzierung von irgendwelchem Erkenntniswert am allerwenigsten zu denken ist. Hier ist die Entschädigungsfrage geradezu unlösbar. Und doch muß hier gehandelt werden. Es wird also auch hier nichts übrigbleiben, als unter Verzicht auf objektiv zutreffende, gerechte Entschädigung in gewissenhafter Schätzung eine mutmaßlich dem gerechten Maß nahekommende „angemessene“ Entschädigung festzusetzen. In manchen Fällen mag man annehmen können, daß die Wiederinstandsetzung stark zerstörter Werksanlagen unter heutigen Umständen eine so schwere Last bedeutet, daß sie als vollgültiger Kaufpreis für das Werk gelten kann. Anders, wenn es sich um betriebsfähige Anlagen handelt, an deren Erwerb selbst das Ausland so hohes Interesse nimmt, daß die Kosten der Demontage und des Abtransportes lohnend erscheinen. Jeder Fall erfordert seine eigene und gewissenhafte Prüfung.

Abgesehen von den Fällen, in denen ein zu enteignendes (sozialisierendes) Werk wegen des Grades seiner Zerstörungen und der Schwierigkeit des Wiederaufbaus oder aus andern Gründen überhaupt nicht als positiver Vermögenswert anzusehen ist, kann entschädigungslose Enteignung als der Grenzfall, in dem die Enteignung in die reine Besteuerung übergeht, nur dann gerechtfertigt sein, wenn die volle steuerliche Erfassung des in dem enteigneten (sozialisierten) Vermögensteil verkörperten Vermögenswertes unter der Rücksicht steuerlicher Gerechtigkeit, d. i. gerechter Lastenverteilung, gerechtfertigt ist.⁴

Umschau

NATURWISSENSCHAFT, RELIGION, WELTANSCHAUUNG

Daß ein naturwissenschaftliches Institut zu einer Arbeitstagung über Naturwissenschaft, Religion und Weltanschauung einlädt, mag Verwunderung erregen. Das Gmelin-Institut für anorganische Chemie und Grenzgebiete in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Clausthal-Zellerfeld im Oberharz, hat diese Verwunderung nicht gescheut. Daß man sich über eine solche Einladung wundert und daß sie nicht allerorten Verständnis gefunden hat, zeigt nur, wie selbstverständlich die Aufspaltung der Wissenschaften und des ganzen Kulturlebens schon geworden ist. Um so erfreulicher ist es, daß eine große Anzahl von Vertretern der Naturwissenschaft, be-

sonders der jüngeren Generation, wie auch der Philosophie und Theologie diesem Rufe gefolgt sind und sich in dem schwer zugänglichen Clausthal vom 1.—3. April 1948 zu einer Arbeitstagung getroffen haben.

Es ist ja richtig, daß die übergreifenden Beziehungen der Wissenschaften nicht zum Arbeitsbereich der Einzelwissenschaften gehören, daß sie vielmehr in das Gebiet und die Zuständigkeit der übergeordneten Wissenschaften, der Wissenschaftstheorie und der Philosophie fallen, wie auch die Theologie sich nur von sich aus ein Verhältnis zu den übrigen Wissenschaften geben kann. Aber wie nun die Lage einmal geworden ist, konnte der Anstoß zu einem Sichwiederfinden der Wissenschaften wirksam nur von unten ausgehen, von jenen

⁴ Zum Ganzen vgl. die beiden Schriftchen des Vf. in der Reihe der Wirtschafts- und sozialpolitischen Flugschriften, Heft 5/6: „Kirche und Eigentum“, S. 26/27, und Heft 7: „Staat und Eigentum“, S. 8/10, Volksvereinsverlag o. J. (1929).

Wissenschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte selbständig gemacht und schließlich ganz von der Philosophie und Theologie getrennt hatten. Dieser Vorgang war in einem gewissen Maße notwendig und konnte sich bei den gegebenen geschichtlichen Umständen vielleicht nicht anders als auf eine etwas gewaltsame Weise vollziehen. Aber die daraus sich ergebende Trennung und Isolierung der Wissenschaften ist ein Durchgangsstadium, das überwunden werden muß, nicht um zum alten Zustand zurückzukehren, sondern um ein neues, fruchtbares Verhältnis zwischen den Wissenschaften herzustellen.

Wir werden das Ziel der Arbeitstagung am besten verstehen, wenn wir uns ihre Entstehung vergegenwärtigen. Das Gmelin-Institut in Clausthal ist eine Vereinigung von etwa 70—80 Naturwissenschaftlern, deren Aufgabe die Herausgabe des Gmelin-Handbuches für anorganische Chemie ist. Nach den Absichten des Direktors, Prof. Dr. E. Pietsch, sollen die Glieder des Instituts nicht nur eine Arbeits-, sondern auch eine Lebensgemeinschaft in materieller und geistiger Hinsicht bilden. Laufende Vorträge erweitern den Gesichtskreis der Spezialisten und bewahren sie so vor jener Einseitigkeit und fachlichen Abgeschlossenheit, die mit einer Ursache dafür war, daß sich in den vergangenen Jahren so viele tüchtige Männer ihres Faches zu Zwecken mißbrauchen ließen, die jeder Menschlichkeit hohnsprechen. Ein guter Chemiker, das ist die Auffassung dieses Kreises, soll sich nicht der Bemühung schämen, auch ein allseitig gebildeter und guter Mensch zu sein. Das wird er aber nur, wenn er, bei aller Tüchtigkeit in seinem Fach, seinen Blick über die Grenzen seines engeren Arbeitsgebietes erhebt.

Eine solche Umschau bot die Arbeitstagung. Die Themen waren so verteilt, daß zuerst die Naturwissenschaftler, dann die Philosophen und endlich die Theologen zu Worte kamen. Die Naturwissenschaftler enthielten sich grundsätzlicher Stellungnahmen, boten aber dafür willkommene Mitteilungen über Gegenstände ihres Faches, die zu überfachlichen Fragen führen. Die religiöse Grundeinstellung wurde nicht verschwiegen, doch stand sie gedanklich ziemlich unverbunden neben den fachlichen Erkenntnissen. Tiefen Eindruck machten die Worte Jordans (Hamburg): „Wir Naturwissenschaftler bemühen uns, in unserer menschlichen Beschränktheit und Kleinheit die großen Gedanken des Schöpfers nachzudenken.“ (P. Jordan: Weltbild der Physik und kos-

mogonische Anschauungen — Quantenphysik des Lebendigen — Bewußtsein und Wirklichkeit; H. Siedentopf: Erkenntnisgrenzen in der Physik des Weltalls; R. W. Kaplan: Biologie und Physik; L. Wendt: Die Bedeutung der mechanistischen und teleologischen Denkweise bei der Problemfindung und Problemlösung in der Biologie, dargestellt an der Krebsentstehung.)

Die philosophischen Vorträge wandten sich zunächst den erkenntnistheoretischen Fragen zu (R. Laun: Erkenntnistheorie und moderne Physik; R. Glauner: Die Frage nach der Gültigkeit des Kausalprinzips), dann aber auch der Frage nach dem Verhältnis von Philosophie und Naturwissenschaft (F. J. Brecht: Die Geburt der Philosophie in Heraklit und ihre paradigmatische Funktion in der geistigen Lage der Gegenwart; H. Remy: Naturwissenschaft und Philosophie; A. Wenzl: Philosophie der Gegenwart und ihr Verhältnis zur Naturwissenschaft). K. Zweilings Vortrag „Dialektischer Materialismus und theoretische Physik“, der die moderne Physik zu einer Erfüllung der Forderungen des dialektischen Materialismus machen wollte, wurde zwar als Orientierung über den dialektischen Materialismus begrüßt, aber seiner Tendenz nach allgemein abgelehnt.

Die Vertreter der katholischen und protestantischen Theologie betonten die Eigenständigkeit der Kultursachgebiete sowie das Recht der Wissenschaft auf zweckfreies Forschen nach Wahrheit; dies schloße aber die Harmonie mit den geoffenbarten Lehren des Christentums, die auf einer anderen Ebene liegen, keineswegs aus, wenn nur beide, Naturwissenschaft und Theologie, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit halten. (J. Ternus S. J.: Verträglichkeit bzw. Harmonie der Naturwissenschaft mit dem christlichen Dogma; G. Howe [Mathematiker, der an Stelle des verhinderten schwedischen Pastors Ivand sprach]: Das gegenwärtige Gespräch zwischen Theologie und Physik; H. Lange: Die Stellung der exakten Wissenschaften im Rahmen der christlichen Kultur; A. Kotoski: Die Bewältigung der Wirklichkeit.)

Viel umkämpft war der Kausalitätsgedanke und die komplementäre Unbestimmtheit. Mit den Bemerkungen der Philosophen, daß die Indeterminiertheit des Mikrogesehens noch keine Aufhebung des metaphysischen Kausalprinzips bedeute und daß die, wenngleich grundsätzliche Unmöglichkeit, zu einer allseitig bestimmten Beobachtung zu kommen, diese Bestimmtheit am Gegenstand

selbst noch nicht ausschlieÙe, konnten sich die Physiker nicht befreunden.

Eindeutig war ihre Erklärung, daß Kausalität für sie nur Prognostizierbarkeit bedeute (P. Jordan). Ob man im Falle der Nicht-Prognostizierbarkeit von „Freiheit“ im bloß passiven oder auch im aktiven Sinn einer Selbstentscheidung sprechen könne, ließen sie offen. Bewiesen ist das zweite nach dem jetzigen Stand der Physik jedoch nicht und fällt wohl auch aus dem Zuständigkeitsbereich der Physik.

Was das Inhaltliche angeht, waren die Ergebnisse der Tagung vielleicht nicht sehr bedeutend. Wichtig aber war es, daß die verschiedenen Wissenschaftsgruppen überhaupt einmal miteinander Fühlung genommen haben. Das beiderseitige Verstehen ist dadurch gewiß gefördert worden. Doch kann es zur Gänze nicht in wenigen Tagen hergestellt werden. Dazu bedarf es einer längeren, geduldigen Arbeit von beiden Seiten. Die Schwierigkeit besteht dabei nicht so sehr darin, Naturwissenschaft und Theologie als vielmehr Naturwissenschaft und Philosophie einander anzunähern. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei dieser Annäherung die Naturwissenschaftler besondere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Philosophie ist ja von sich aus darauf angelegt, sämtliche Gebiete des Wirklichen in den Bereich ihres Denkens zu ziehen. Sie kennt von Haus aus keinen Methodenmonismus und ist deshalb wendiger auch im Verständnis der besonderen Einzelgebiete. Die Naturwissenschaften suchen sich ihrerseits, zum Teil auf vorbildliche Weise, verständlich zu machen. Soll eine Begegnung jedoch fruchtbar werden, so ist es unerläßlich, daß sich die Naturwissenschaftler um eine philosophische Grundausbildung bemühen, die es ihnen ermöglicht zu verstehen, wie sich aus den Ergebnissen ihrer Wissenschaft neue Fragen philosophischer Art ergeben, die mit den Methoden ihrer Wissenschaft nicht mehr bewältigt werden können.

Von Prof. Remy (Chemiker) wurde hervorgehoben, daß die Philosophie des 19. Jahrhunderts den Bedürfnissen des aufs Reale eingestellten Naturwissenschaftlers wenig entgegenkomme. Remy wies hingegen seine Zuhörer nachdrücklich auf die Scholastik und Neuscholastik hin, die von ihrer aristotelischen Tradition her der Sinneserfahrung eine wichtige und wesentliche Rolle im Erkenntnisvorgang zuweist.

Walter Brugger S. J.

DAS „HEILIGE EXPERIMENT“

Wieder Jesuiten im Theater

Nach dem Erfolg der „Ersten Legion“ war es zu erwarten, daß andere Autoren Emmet Lavery darin folgen würden, Jesuiten auf die Bühne zu stellen. Fritz Hochwälder sucht die Jesuiten in den Reduktionen von Paraguay auf. Er wählt die letzte Phase der Geschichte des Missionsstaates, seine Auflösung. Von seinem Ende her gesehen, glaubt er das Unternehmen ein „heiliges Experiment“ nennen zu dürfen.

Die Handlung des Schauspiels ist diese: Bei dem Provinzial der Jesuiten in Paraguay erscheint der spanische Visitator Miura. Endlich können all die Beschwerden gegen die Missionare und ihren Indianerstaat erhoben werden, die schon lange die Herzen der spanischen Bewohner des Landes erbittern. Doch jede Anklage findet ihre Widerlegung. Das Gericht über die Jesuiten endet mit ihrer glänzenden Rechtfertigung. Aber dafür ist Miura nicht nach Amerika gekommen. Die königliche Ordre, die die Auflösung der Reduktionen verfügt, ist ohne Rücksicht auf die zu erweisende Schuld oder Unschuld ausgefertigt, und sie bleibt unwiderruflich.

Der Provinzial widersetzt sich dem offensbaren Unrecht und greift, um „Gottes Staat“ vor solchem Angriff zu schützen, zur Gewalt. Die Spanier werden von Indianern entwañfnet.

Da gibt sich einer von den Spaniern dem Provinzial als geheimer Legat Roms zu erkennen und trägt ihm unter Anrufung des Gehorsamsgelübdes auf, sofort die Gewaltaktion einzustellen und sich mit allen seinen Leuten den Spaniern zu unterwerfen. Dem Provinzial wird das unendlich schwer, besonders da der Legat verlangt, er müsse diesen Entschluß ganz als seinen eigenen, ohne den Eingriff der höheren Autorität bekanntzugeben, durchführen. Unter großen Seelenqualen ringt sich der Provinzial zum Gehorsam gegen diesen Befehl durch.

Der Vollzug der Kapitulation der Sieger vor ihren Gefangenen stößt natürlich auf Widerstände. Die Indios sind nicht zu bändigen. Erst als eine Kugel der Widerspenstigen den Provinzial selber trifft, stellen sie den Kampf ein. Der Provinzial stirbt an seiner Wunde. Die Spanier halten Gericht über die Rebellen, die Jesuiten werden abtransportiert.

Schon diese äußere Handlung scheint reichlich gesucht und keiner inneren Folge-